

DR. BINDER & CO

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Neufeldweg 93, 8010 Graz
Tel: +43 (0) 316 427428-0, Fax: -31
office@binder-partner.com
www.binder-partner.com
LG für ZRS Graz, FN 272901a



2007

KLIENTEN-INFO

NEUERUNGEN IM NOVAG

Durch das Budgetbegleitgesetz 2007 wurde unter anderem der § 1 Z 1 NOVAG neu geregelt: Die Lieferung an einen anderen Unternehmer zur „gewerblichen Vermietung“ sowie die Verwendung als Vorführkraftfahrzeuge stellt einen steuerbaren Tatbestand dar.

In diesem Zusammenhang steht die Anpassung in § 3 Z 3 NOVAG, wonach die Vorführkraftfahrzeuge von der NoVA befreit sind.

Das heißt, durch die Neuregelung ist die Lieferung an andere Unternehmer zur gewerblichen Vermietung steuerpflichtig.

Bei Vorführkraftfahrzeugen entstehen die Steuerschuld und gleichzeitig der Anspruch auf Vergütung in gleicher Höhe.

Begriff des Vorführkraftfahrzeuges: Fahrzeuge zu Präsentationszwecken für eine kurze Zeitspanne im Betriebsvermögen. Bei gängigen Modellen – Zeitraum von bis zu 6 Monaten; bei Wagen der Luxusklasse: Dauer von 1-2 Jahren.

Die gesetzlichen Änderungen sind auf Vorgänge nach dem 30. Juni 2007 anzuwenden.

Bei der Lieferung an andere Unternehmer zur gewerblichen Weiterveräußerung treten durch das Budgetbegleitgesetz 2007 keine Änderungen ein.

Da die vorliegenden Informationen allgemeiner Art sind, sollten Sie bezüglich ihrer Anwendbarkeit im Einzelfall jedenfalls fachkundigen Rat einholen. Wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an uns.